

korrigierten) zählen gegenüber den grundsätzlichen Bedenken nicht.

Man kann jedenfalls mit Spannung auf den 3. Bd. warten, der nach der Ankündigung des Autors in absehbarer Zeit erscheinen wird. Bemerkungen im 2. Bd. geben einige Hoffnung, daß das Schwergewicht der Beweisführung für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft auf den Ausführungen des 3. Bd. liegen wird.

Wels

Peter Eder

DOGMATIK

BLÄSER PETER (Hg.), *Amt und Eucharistie*. (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Müller-Instituts. Nr. 10.) (255.) Bonifacius-Druck, Paderborn 1973. Kart. DM 14.80.

Im Wirrwarr der Diskussion um das Amt in der Kirche kündigt sich allmählich eine Orientierungshilfe an, die auch von hohem ökumenischem Interesse sein dürfte: die Konzentration der Frage auf das Verhältnis von Amt und Eucharistie. — Bekanntlich sorgte für eine Verschärfung des Konfliktes zwischen den Theoretikern und Praktikern des Amtes des Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“ (1973). Die im vorliegenden Buch aufgegriffene Thematik wurde im Memorandum kaum berührt, lediglich als Konsequenz aus den interkonfessionellen Harmonisierungstendenzen gestreift. Das aber konnte für eine Klärung der fundamentalen Fragen nach Wesensstrukturen und Aufgaben des christlichen Amtes nicht genügen. Hier nun setzt unser Sammelband einen mutigen Anfang und auch gleich einen tüchtigen Schritt vorwärts. Der Umstand freilich, daß die einzelnen Beiträge im wesentlichen schon vor dem Memorandum fertiggestellt waren, brachte es mit sich, daß sie auf dessen theologische Bedeutung nicht eingehen, was einerseits zu bedauern, andererseits im Hinblick auf die dadurch gewonnene Unbefangenheit in der Argumentation auch wieder zu begrüßen ist.

Der Beitrag der hier gesammelten Studien fünf katholischer Theologen zur Rekonstruktion der Urgestalt der Amtsfrage ist wertvoll. P. Bläser, der Herausgeber, arbeitet den ntl Befund in der Wechselbeziehung von Amt und Eucharistie heraus — eine Aufgabe, die sich seit langem niemand mehr gestellt hatte. — S. Frank untersucht „Amt und Eucharistie in der alten Kirche“ (sollte man nicht besser „frühe Kirche“ sagen?). — Den weitaus umfangreichsten Beitrag (allein die Anmerkungen machen 70 Kleindruckseiten aus!) steuert P. Manns bei: Amt und Eucharistie in der Theologie Martin Luthers (68–173). Aus dem umfangreichen Material

geht eindeutig hervor, daß Luthers Sorge der Einheit von Amt und Eucharistie gegolten hat. Ein Beweis mehr, daß die leidige Amtsfrage nur im Blick auf die Eucharistie ekklesiologisch richtig angegangen werden kann. Jahrhunderte altes Vergessen wird unheimlich bewußt! — Wieweit das Konzil von Trient hier noch Zusammenhänge gesehen hat, zeigt G. Fahrnberger auf. Eine genauere Berücksichtigung der Ergebnisse der Luther-Studie von Manns hätte hier vielleicht noch weitere Akzente für eine sachgerechte Beurteilung der tridentinischen Position erbracht. — H.-J. Schulz stellt „Das liturgisch-sakramental übertragene Hirtenamt in seiner eucharistischen Selbstverwirklichung nach dem Zeugnis der liturgischen Überlieferung“ dar. Die Weiheordnung der Apostolischen Überlieferung des Hippolyt erweist sich dafür besonders ergiebig. Konsequenzen, wie sie Schulz aus den frühen Zeugnissen zieht, können als Ergebnis des Buches stehen: nämlich für eine neue „Wertschätzung des Amtes und seiner Funktionen“, und dies nicht nur in der katholischen Kirche.

Graz

Winfried Gruber

RAHNER KARL, *Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis*. (Qu. disp. 65) (93.) Herder, Freiburg 1974. Kart. lam. DM 12.80.

Der schmale Band ist im wörtlichsten Sinn eine *quaestio disputata*: R. gibt keine Erklärungen zu einem umstrittenen Problem ab, sondern wirft die ganze Fraglichkeit der lebhaft erörterten Frage nach der möglichen Anerkennung der Ämter selbst auf. Er eröffnet „einen Einblick in die theologische Werkstatt“, bietet aber noch keine fertigen Werkstücke an. Die scheinbare Selbstverständlichkeit innerkatholischer Positionen wird dadurch erschüttert, aber nicht um sie zu zerstören, sondern um sie aufzulockern und in Bewegung auf das ökumenische Ziel zu bringen. Es werden Perspektiven aufgezeigt, die in weiterer, langwieriger und schwieriger Arbeit zu bedenken sind. Sie ergeben sich aus der Reflexion auf die faktische und in ihrer Legitimität nicht angezweifelte Variabilität in Lehre und Disziplin der Sakramente. Sie läßt sich nach Ansicht des Vf. nur durch die Annahme eines Wesensrechtes der Kirche erklären, das, nach Analogie des Naturrechts gedacht, aus der Wesenswirklichkeit der Kirche selbst erwächst und damit zwar nicht identisch mit dem *ius divinum* ist, aber noch vor jeder positiven Rechtssetzung steht. Ist das Amt Bestandteil der fundamentalen Struktur der Kirche und haben die anderen kirchlichen Gemeinschaften ekklesialen Charakter, dann ist zu fragen, ob daraus nicht folge, daß es auch bei ihnen legitimes Amt und legitime Amtsträger gibt. Eine Anerkennung derselben erscheint dann nicht mehr unmöglich,

selbst wenn deren explizite Bestätigung durch das katholische Amt zunächst noch aussteht. — Im Anhang ist ein „Papier“ über die Interkommunion abgedruckt, das ursprünglich für die Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz bestimmt war. Darin wird die Möglichkeit der Zulassung von nichtkatholischen Christen zur Eucharistiefeier begründet, vorausgesetzt, daß deren Teilnahme privat sei und hinsichtlich des Sakramenten- und Kirchenverständnisses lediglich ein negativer, nicht aber ein positiver Mangel der ekklesialen Zeichenhaftigkeit festzustellen sei.

Rahners Gedanken werden die ökumenische Diskussion wesentlich fördern. Darüber hinaus sind sie ein vorzügliches Paradigma lebendigen Theologisierens im Rahmen der Kirche, das gerade durch seine Unbefangenheit und seinen Mut dieser jenen zukunftsweisenden Dienst leistet, den eine bloß wiederholende Theologie konservativistischen Zuschnitts ihr gerade versagt. Man wird sich den bohrenden Fragen stellen, die Perspektiven ohne Angst zur Kenntnis nehmen, das entschiedene Denken aufnehmen müssen, gerade wenn und je mehr man Lehre und Norm der Kirche ernst nimmt. Das schließt nicht aus, daß die disputatio weiter geht, sondern setzt es voraus. So könnte man fragen, ob R. dem Faktum der *successio apostolica* hinreichend gerecht wird, das eine erstaunlich geringe Rolle in seinen Überlegungen spielt? Man wünschte sich nähere Ausführungen zum Satz, daß man heute allenthalben in den Kirchen *bona fides* voraussetzen habe, dies aber nicht der Fall zur Zeit der entstehenden Spaltungen gewesen sei. Der Begriff der Kontinuität bedürfte einer eigenen Untersuchung. Man muß dringend wünschen, daß über die eigentlichen Fachkollegen des Vf. hinaus alle theologisch interessierten Kreise die Gedanken Rahners nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sich durch sie in eine heilsame Unruhe auf das Ziel aller ökumenischen Bewegung bringen lassen.

Bochum

Wolfgang Beinert

NEUFELD K. H./BLEISTEIN R. (Hg.), *Rahner-Register*. Ein Schlüssel zu Karl Rahners „Schriften zur Theologie“ I–X und zu seinen Lexikonartikeln. (200.) Benziger, Einsiedeln 1974. sfr/DM 29.80.

Die beiden engsten Mitarbeiter und der Verlag der „Schriften“ widmen ihr Werk K. Rahner zum 70. Geburtstag am 5. März 1974. Es beginnt mit einer Übersicht über die Entstehung und Entwicklung der bekannten blauen Bände, die einen interessanten Einblick in ihren „Sitz im Leben“ vermittelt. Die einzelnen Beiträge spiegeln die beiden letzten Jahrzehnte der Theologiegeschichte wider, die nicht zuletzt durch

den Jubilar bzw. in der Kontroverse mit ihm (man denke an das Schicksal von Band V) geprägt worden sind. Dieser Beitrag Bleisteins wird ergänzt am Schluß des Buches durch die Rechenschaft des Hg. über die Kriterien bei der Erstellung des Registers, die über ihre unmittelbare Intention hinaus Erläuterungen zum Denken und zur Sprache Rahners geben. Der Hauptteil des Bandes (25–176) enthält die Register. Zunächst wird eine Zusammenstellung der Ausgaben und Auflagen geboten; daran schließt sich eine chronologische Übersicht zu den einzelnen Aufsätzen der „Schriften“. Diese werden dann erschlossen durch ein Register aller in ihnen vorkommenden Namen sowie durch ein knapp 100 Seiten umfassendes Sachverzeichnis, das die wesentlichen Stichworte Rahner'scher Theologie enthält. Damit wird ein schon lange lebhaft ersehntes Arbeitsinstrument angeboten, das — wie die eigene Benutzung des Rez. zeigte — sehr hilfreich ist. Man kann damit einen leichteren Zugang zu der Theologie des Mannes finden, der wie kein anderer in diesem Jh. das theologische Denken weit über die Grenzen des deutschen Sprachraums beeinflusst hat. Für jeden Besitzer der „Schriften“ und darüber hinaus für jeden, der sich mit Rahner befaßt, ist das „Rahner-Register“ unentbehrlich.

BLEISTEIN ROMAN (Hg.), *Bibliographie Karl Rahner 1969–1974*. (48.) Herder, Freiburg 1974. Geh. DM 4.80.

Das hier vorgelegte Schriftenverzeichnis schließt in Aufbau und Gestaltung an die vom Hg. und E. Klinger 1969 im gleichen Verlag veröffentlichte Bibliographie der Jahre 1924–1969 an. Verzeichnet werden Rahners eigene Publikationen, seine editorische Tätigkeit, Auseinandersetzungen mit seinem Werk sowie biographische Literatur. Nach der Zählung umfaßt das Oeuvre des Autors einschließlich aller Übersetzungen und Neuauflagen sowie der Abdrucke 2857 Titel, davon allein 816 aus dem Berichtszeitraum. Dieser Umstand allein beweist schon die erstaunliche Schaffenskraft Rahners. Ein Blick auf die Titel seiner Publikationen läßt weiter die geistige Spannweite sichtbar werden, die ihn auszeichnet. Das Heft ist hilfreich für alle, die sich mit seiner Theologie wissenschaftlich oder im Blick auf ihre pastorale Umsetzung beschäftigen.

Bochum

Wolfgang Beinert

BEINERT WOLFGANG, *Heute von Maria reden?* Kleine Einführung in die Mariologie. (Theologie im Fernkurs, Bd. 1) (129.) Herder, Freiburg 1973. Kart. lam. DM 10.80.

Während die beiden Jahrzehnte vor dem II. Vatikanum der Kirche eine wohl unbestreitbare Hypertrophie an mariologischer